

Anlage  
zum Schreiben  
vom 17.07.2012

Antwort  
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Harald Ebner, Dr. Valerie Wilms, Agnes Brugger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
„Elektrifizierung der Südbahn“  
- Drucksache 17/10262

Vorbemerkung der Bundesregierung:

Herr Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Dr. Peter Ramsauer MdB hat das Vorhaben von der Kategorie D in die Kategorie C aufgrund der Eingaben von Mitgliedern der CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages und des Landtages von Baden-Württemberg sowie auf Wunsch des baden-württembergischen Verkehrsministers Winfried Hermann eingruppiert.

**Frage 1:** *Wie ist der aktuelle Stand der Planungen bezüglich der Elektrifizierung und des Ausbaus der Südbahn zwischen Ulm und Friedrichshafen?*

Antwort:

Die Vorhabenträgerin DB Netz AG hat im Jahr 2011 die Planfeststellung für die Abschnitte 1 und 2 beantragt, im Jahr 2012 wurde die Planfeststellung für die Abschnitte 3 (30.03.2012), 4 (31.05.2012) und 5 (04.06.2012) beantragt.

**Frage 2:** *Wann soll mit den Bauarbeiten begonnen werden, und wann sollen sie abgeschlossen werden?*

Antwort:

Sobald Baurecht für die Gesamtstrecke besteht und die Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen wurden, kann mit dem Bau begonnen werden.

**Frage 3:** *Wann rechnet der Bund mit einer Inbetriebnahme der elektrifizierten Südbahn?*

Antwort:

Die Inbetriebnahme der Gesamtstrecke Ulm – Friedrichshafen – Lindau kann nach Angaben der DB AG nach einer dreijährigen Bauzeit erfolgen. Sofern Baurecht im Jahr 2014 erlangt werden kann, könnte eine Inbetriebnahme der Gesamtstrecke im Jahr 2017 erfolgen.

- 2 -

**Frage 4:** *Welche vertraglichen Vereinbarungen zwischen den beteiligten Partnern wurden bereits geschlossen bzw. welche sind in Vorbereitung?*

**Antwort:**  
Keine.

**Frage 5:** *In welchem Zeithorizont sollen die Finanzmittel der einzelnen Finanzpartner in das Projekt einfließen?*

**Antwort:**  
Es ist vorgesehen, die Mittel aus dem Landeshaushalt Baden-Württemberg in den Jahren 2013 bis 2015 einzusetzen, die Bundesmittel sollen nahtlos ab dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2017 zur Verfügung gestellt werden.

**Frage 6:** *Hat der Bund bereits die notwendige und ausgehandelte, sowie im Herbst 2011 öffentlich kommunizierte Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg unterzeichnet, und wenn nein, wann beabsichtigt er, dies zu tun?*

**Antwort:**  
Der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und DB AG soll im Jahr 2013 erfolgen; der Bund geht davon aus, dass der beabsichtigte Abschluss eines zwischen dem Land Baden-Württemberg und der DB AG abzuschließenden Bau- und Finanzierungsvertrages zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgt ist bzw. zeitgleich erfolgt.

**Frage 7:** *Hat der Bund die Übernahme seines Finanzierungsanteils gegenüber dem Land Baden-Württemberg schriftlich erklärt?*

**Antwort:**  
Nein.

**Frage 8:** *Ist dem Bund bekannt, dass ohne Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg die vom Land im Landeshaushaltsplan 2012 getroffenen Verpflichtungsermächtigungen erlöschen?*

**Antwort:**  
Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.